



Gemeinde
Schenklengsfeld

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-117/2026

Federführendes Amt	Bürgermeister
Datum	04.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Planungsausschuss	13.08.2026	
Gemeindevertretung der Gemeinde Schenklengsfeld	20.08.2026	

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 112 „Feuerwehrstützpunkt der Gemeinde Schenklengsfeld“- Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, den in den Anlagen befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 112 „Feuerwehrstützpunkt Schenklengsfeld“ mit Anregungen und Hinweisen nach ausführlicher Darstellung und Beratung zuzustimmen.
2. Es wird beschlossen, den gemäß den Vorgaben der Abwägung überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 112 „Feuerwehrstützpunkt Schenklengsfeld“ einschließlich der Begründung als Entwurf zu billigen. Der Entwurf umfasst neben dem Hauptgeltungsbereich die Zusatzgeltungsbereiche B und C einschließlich der in den Planunterlagen dargestellten Flurstücke.
3. Es wird beschlossen, die förmliche Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 112 „Feuerwehrstützpunkt Schenklengsfeld“ gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.
4. Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme des Regierungspräsidium Kassel vom 09.02.2026 zur Kenntnis. Danach steht die vorliegende Bauleitplanung den landwirtschaftlichen Zielfestlegungen des Regionalplans Nordhessen 2009 nicht entgegen. Ein Zielabweichungsverfahren ist nach Auffassung der Regionalplanungsbehörde nicht erforderlich. Vor diesem Hintergrund wird Ziffer 6 des Aufstellungsbeschlusses vom 19.09.2024 aufgehoben. Ein Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Nordhessen 2009 wird nicht gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Klarstellung zum Titel des Bebauungsplans

Der Titel des Bebauungsplanes wurde im Zuge der weiteren Planung angepasst. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 19.09.2024 von Bebauungsplan für den Standort des Feuerwehrstützpunktes an der L 3171 in Bebauungsplan Nr. 112 „Feuerwehrstützpunkt Schenkklengsfeld“ geändert. Die Änderung dient der Klarstellung und Anpassung an den aktuellen Planungsinhalt. Die Änderung der Bezeichnung hat keine Auswirkungen auf die planerischen Inhalte oder den Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Die Gemeinde Schenkklengsfeld beabsichtigt ein neues Feuerwehrgerätehaus im Süden des Ortsteils Schenkklengsfeld zu errichten. Hiermit verbunden ist auch eine Neuausrichtung der Feuerwehr. Künftig sollen die Ortsteilwehren an einem zentralen Standort in Schenkklengsfeld zusammengelegt werden.

Der Neubau des Feuerwehrhauses ist auf einem Grundstück an der Landesstraße nach Unterweissenborn, gegenüber dem bestehenden Gewerbegebiet „Die Aue“ geplant. Von dort aus ist der künftige gemeinsame Feuerwehrbezirk innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist gut erreichbar. Die verkehrliche Anbindung an das öffentliche Straßennetz ist über einen Anschluss an die L 3171 vorgesehen.

Die Planung berücksichtigt den heutigen Bedarf einer modernen Feuerwache, die den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Standort bietet ausreichend Möglichkeiten für das Unterstellen und Warten der Fahrzeuge und Gerätschaften und berücksichtigt den heutigen Platzbedarf für Schulungsmaßnahmen und zeitgemäße Umkleide- und Sanitärräume. Die Größe des Baugrundstückes erlaubt eine bedarfsgerechte Entwicklung des Feuerwehrstandortes und bietet zudem noch Raum für zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Feuerwehrstandortes in Schenkklengsfeld, um eine zielorientierte Neustrukturierung des Brandschutzes zu ermöglichen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aufgrund der erforderlichen Anpassung der Erschließung erweitert. Die bisherige Fläche von ca. 0,96 ha wird auf ca. 1,33 ha angepasst, um die Erschließung des Plangebietes planungsrechtlich sicherzustellen. Innerhalb dieser Fläche ist die Ausweisung einer „Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Feuerwehr“ gem. § 9 (1) Nr. 5 BauGB vorgesehen. Neben der Erweiterung des ursprünglichen Planbereichs von ca. 0,96 ha auf ca. 1,33 ha wurden zwei zusätzliche Geltungsbereiche für den Ausgleich (Zusatzgeltungsbereich B und C) in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Zusatzgeltungsbereich B befindet sich nordwestlich des Hauptgeltungsbereichs umfasst eine Größe von ca. 2.110 m² und beinhaltet die folgenden Flurstücke: Gemarkung Schenkklengsfeld, Flur 11, Flst. 181(tlw.). Der Zusatzgeltungsbereich C befindet sich bei Lampertsfeld. Der räumliche Geltungsbereich (Zusatzgeltungsbereich C) umfasst eine Größe von ca. 4.894 m² und beinhaltet die folgenden Flurstücke: Gemarkung Schenkklengsfeld, Flur 16, Flst.24/1 (tlw.). Diese dienen dem Ausgleich und sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Größe von 2,1 ha. Gemäß § 1 (3) BauGB dient die Aufstellung des Bebauungsplanes der städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich. Planziel ist zudem die Berücksichtigung der Belange der Feuerwehr sowie die Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit.

Das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Regionalplanung hat im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung am 09.02.2026 nachfolgende Stellungnahme abgeben: „Im Hinblick auf Lage, Zuschnitt und Größe des in Anspruch zu nehmenden Bereichs des Vorranggebietes für Landwirtschaft, ist von keinen erheblichen Auswirkungen auf die Agrarstruktur der Gemarkung insgesamt auszugehen, sodass erhebliche, raumbedeutsame Auswirkungen auf die Funktion des betroffenen Vorranggebietes für Landwirtschaft ebenfalls auszuschließen sind. Im Hinblick auf die vorstehenden Darlegungen wird seitens der landwirtschaftlichen Belange der Raumordnung kein Verstoß der Planung gegen landwirtschaftliche Zielfestlegungen des Regionalplans festgestellt“. Ein Abweichungsverfahren von den Zielen des Regionalplans wird somit seitens des Regierungspräsidiums Kassel, Dezernat Regionalplanung nicht für erforderlich erachtet.

Verfahrensablauf

Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich der zugehörigen Begründung sowie der Fachgutachten ist in der Zeit vom 12.01.2026 bis 13.02.2026 gem. § 3 (1) BauGB im Internet veröffentlicht worden und wurde öffentlich ausgelegt. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlichen Belangen wurden nach § 4 (1) BauGB beteiligt und ebenfalls bis zum 13.02.2026 um Stellungnahme gebeten.

Auf den nachfolgenden Seiten finden sich die Beschlussempfehlung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. § 4 (1) BauGB. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sind keine Stellungnahmen und Anregungen eingegangen.

Der entsprechend den Beschlussempfehlungen geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 112 „Feuerwehrstützpunkt Schenklengsfeld“ einschließlich der Begründung und der zugehörigen Unterlagen wird gebilligt. Der Entwurf wird gem. § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht; ergänzend erfolgt die öffentliche Auslegung. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beteiligt.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Anlagen:

- Eingegangene Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit Abwägungsvorschlag zum Bebauungsplan.
- TÖB- Liste zur frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
- Plankarte zum Bebauungsplan Nr. 112 „Feuerwehrstützpunkt Schenklengsfeld“.
- Planungsrechtliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 112 „Feuerwehrstützpunkt Schenklengsfeld“.

Anlage(n):

1. 01_B_Plan_Nr_112_Feuerwehrstuetzpunkt_Schenklengsfeld_Abwaegung_3(1)_4(1)
2. 02_B_Plan_Nr_112_Feuerwehrstuetzpunkt_Schenklengsfeld_TOEB_Liste_3(1)_4(1)
3. 03_B_Plan_Nr_112_Feuerwehrstuetzpunkt_Schenklengsfeld_Plankarte
4. 04_B_Plan_Nr_112_Feuerwehrstuetzpunkt_Schenklengsfeld_Festsetzung_Tischvorlage

gez.
Der Bürgermeister